

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Regionalausschuss Rennbahngelände
Geschäftsstelle Ortsamt Hemelingen
Jörn Hermening
Godehardstraße 19

28309 Bremen

Auskunft erteilt
Claudia Schulze

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer S 7.21

Tel. +49 421 3 61-1 58 99

Fax +49 421 4 96-1 58 99

E-Mail

claudia.schulze@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
61-5

Bremen, 15.03.2021

**Entwicklung der Wasserflächen und allgemeine Instandhaltung
Beschluss des Regionalausschusses „Rennbahngelände“ der Beiräte Hemelingen und Vahr
vom 27.01.2021**

Wegeplanung

**Beschluss des Regionalausschusses „Rennbahngelände“ der Beiräte Hemelingen und Vahr
vom 27.01.2021**

Öffnung des Geländes der früheren Galopprennbahn

**Beschluss des Regionalausschusses „Rennbahngelände“ der Beiräte Hemelingen und Vahr
vom 27.01.2021**

Sehr geehrter Herr Hermening,

der Regionalausschuss „Rennbahngelände“ der Beiräte Hemelingen und Vahr hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 Forderungen zur Öffnung des Rennbahngeländes und zur Verkehrssicherheit und Unterhaltung gestellt sowie Empfehlungen für die derzeitigen und die langfristigen Nutzungen auf dem Rennbahnareal formuliert.

In enger Abstimmung mit dem Referat Grünordnung (Referat 30) sowie mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Referat 10) nehme ich wie folgt zu den Forderungen und Empfehlungen Stellung:

1. Allgemeine Instandhaltung:

Der Regionalausschuss der Beiräte Hemelingen und Vahr fordert, dass die Stadt als Eigentümerin der Fläche sich verantwortlich für die Verkehrssicherheit des gesamten Geländes inklusive der Wasserflächen zeigen und in die notwendige Instandhaltung ausreichende Mittel investieren soll.



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-Mail office@bau.bremen.de

- Seite 1 von 4 -

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Begründung:

Derzeit ist der Zustand der Grünflächen, des Geläufes und der Wasserflächen nicht auf der Höhe dessen, als die Bereiche noch von Betreibern wie Golfrange und Bremer Rennverein bewirtschaftet wurden.

Die Aktivitäten der Zwischenzeitzentrale sind nicht dahingehend ausgelegt, das Gelände zu warten und bzw. zu verhindern, dass in den Gewässern sich auf für Tiere gefährliche Blaualgen bilden oder diese Wasserflächen sogar ökologisch umkippen. Außerdem sind tiefe Risse im Boden wohl durch anhaltende Trockenheit entstanden und dies insbesondere dort, wo die etwas höher gelegenen ehemaligen „Grüns“ der Golf-range lagen.

Die durch den Abzug der Installationen der Golfrange hinterlassenen Löcher sind ebenfalls noch nicht behoben.

Da die mögliche Nutzung durch permanente Einrichtungen noch lange sich hinziehen wird, muss vom Eigentümer erwartet werden, das zum Werterhalt der Fläche mehr getan wird, als das Gras zu mähen.

Die Öffnung des Geländes findet bis zur Implementierung einer langfristigen Nutzungsgestaltung in Form von Zwischennutzungen statt. Die Zwischennutzung auf der Galopprennbahn wird über die ZwischenZeitZentrale organisiert. Sie koordiniert die Zwischennutzungsprojekte und übergibt, in Absprache mit der Lenkungsrunde, Zwischennutzer:innen mittels eines Mietvertrags Flächen für ihre Projekte. Die jeweiligen Zwischennutzer:innen und folglich Mieter:innen sind für die Verkehrssicherheit ihrer genutzten Fläche verantwortlich.

Die obligatorische Grünpflege des Geländes wird über einen Mitarbeiter, finanziert über das SVG Rennbahn, sichergestellt. Des Weiteren werden regelmäßig baumpflegerische Maßnahmen überprüft und bei Bedarf beauftragt.

Die Wasserflächen bestehen zu einem großen Teil aus fließendem Gewässer. Der Deichverband ist für die Gräben mit ihren fließenden Gewässern zuständig. Das bedeutet, die Pflege des Mittelkampfsfleets und der Zu- und Abfluss der daran angebotenen Teiche wird vom Deichverband übernommen. Im Herbst 2020 hat ein Taucher die stehenden Gewässer untersucht und hat, in Form einer Fischkontrolle und Fischentnahme, zur Pflege der Gewässer beigetragen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Wasserflächen auch von Biologiestudent:innen untersucht, sodass Auffälligkeiten schnell bemerkt werden können.

Die Löcher, die aus der Golfnutzung entstanden sind, wurden zu über 90% von der ZZZ geschlossen. Entlang der Golfrange wurden einige Löcher offengelassen, um diese für eine Golf-Zwischennutzung zu erhalten. Aktuell finden Gespräche und Planungen zwischen der ZZZ und der Feuerwehr statt, um eine Feuerwehrezufahrt auf das Gelände sicherzustellen. Zudem wird die Installation eines Tores am nordöstlichen Rand des Rennbahngeländes geprüft.

2. Wegeplanung:

Der Regionalausschuss begrüßt die vorgestellten Grobplanungen incl. Trassenverlauf zur Nord-Süd-Wegeverbindung über das Rennbahngelände. In den weiteren Planungsphasen sind Beirat bzw. Ausschuss erneut anzuhören.

Die Planung zur Umsetzung der Wegeverbindung über das Rennbahngelände ist an den Umweltbetrieb Bremen beauftragt. Derzeit wird die Entwurfsplanung bearbeitet, in deren Rahmen auch konkrete Details der Ausführung (Wegebelag, Wegebreite, genauer Trassenverlauf etc.) vorgeschlagen werden. In einem nächsten Schritt wird die Entwurfsplanung dem Beirat bzw. dem Regionalausschuss erneut vorgestellt, im Rahmen der Anhörung besteht die Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen. Diese Belange werden später in die zu erstellende Ausführungsplanung eingearbeitet, die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung sowie die eigentliche Baumaßnahme ist.

Nach der erneuten Befassung im Beirat wird die Planung der Wegeverbindung einschließlich einer Kostenberechnung der Deputation MoBS zum Beschluss und KULT zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Empfehlungen zur Öffnung des Geländes:

- *Öffnung des Geländes ohne weiteren Aufschub: barrierefreie Fußwege anlegen. - gute Radverbindungen herstellen, Rad- und Fußwegquerung vom Carl-Goerdeler-Park in Richtung Kleingartenverein Im Heiter Feld als erste Maßnahme der Geländeöffnung*
- *Flächen für Natur, Naherholung und Umweltbildung*
- *Nachhaltige Nutzungen aus den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur für die vielfältige Bevölkerung aus der näheren und weiteren Nachbarschaft von kleinen Kindern bis hin zu Senioren*
- *Eine Flächenreservierung von bestimmter Größe für spontane Nutzungen von Bürger*innen betreut von der ZZZ (z. B. kleines Sommerfest)*
- *Kein Galopprennsport mehr - auch nicht als Zwischennutzung*
- *Einbeziehung des Potenzials für eine nachhaltige Nutzung aus den Bereichen Freizeit, Sport Kultur, Ökologie und Umweltbildung als Auswahlkriterium für Zwischennutzungen*

Langfristige Nutzungen:

Über die langfristige Nutzung des Rennbahnareals wird in Abstimmung mit den Beiräten, den Anwohner:innen sowie der Bürgerinitiative beraten. Dieser Beteiligungsprozess der Anfang 2020 gestartet ist, erfolgt partizipativ in Form des „Runden Tisches Rennbahngelände“.

Im Umgang mit den Empfehlungen des Regionalausschusses zur Öffnung des Geländes wurde daher im Konsens am „Runden Tisch Rennbahngelände“ (in der Sitzung am 12.02.2021) folgendes erörtert und beschlossen:

Aus gegebenem Anlass wird festgestellt

1. Der Runde Tisch sieht sich weiterhin an die Arbeitsgrundlagen vom Februar 2020 gebunden, in denen
... das Ortsgesetz zum Rennbahngelände Grundlage der Arbeit ist sowie
... in den Erörterungen die Bedarfe der unmittelbar angrenzenden Gebiete wie auch die der Gesamtstadt berücksichtigt werden sollen. (*Auszug aus den Arbeitsgrundlagen s.u.*)
2. „Der Runde Tisch Rennbahngelände trägt Gesichtspunkte zusammen, erörtert sie, erzeugt ggf. Meinungsbilder und spricht Empfehlungen aus. Beschlüsse werden (auf dieser Grundlage) von den zuständigen Gremien gefasst.“ (Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches v.17.2.2020, Nr. 4).
3. Das Einhalten dieser Reihenfolge (Erörterung/Meinungsbildung - politische Beschlüsse) ist wesentlich für die Funktion des Runden Tisches.
4. Die Empfehlung des Regionalausschusses, in der einzelne Nutzungen abgelehnt oder begrüßt werden, führte bei mehreren Mitgliedern des Runden Tisches sowie in Teilen der Öffentlichkeit zur Annahme, dass bereits politische Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Geländes getroffen seien. Der Beschluss dieser Empfehlung dient den Vertretern des Regionalausschusses am Runden Tisch jedoch als Orientierung für Ihre Mitwirkung an demselben.
5. Entsprechend nimmt der Runde Tisch diese Empfehlung zur Kenntnis und setzt seine Arbeit im bisherigen Sinn – in diesem Fall: bis zu den Empfehlungen von Eckpunkten für Phase 2 – fort.
6. Zu nicht konsensfähigen Empfehlungen werden die unterschiedlichen Positionen benannt.
7. Sollte zu einzelnen relevanten Nutzungsbausteinen für ein Flächenprogramm für die weitere Entwicklung des Rennbahngeländes noch Klärungsbedarf bestehen, kann der Runde Tisch für eine der nächsten Sitzungen externe Referenten zuladen.
8. Die Entscheidung, welche Aspekte in die Auslobung des Wettbewerbs in Phase 2 einfließen, trifft die Deputation und die Bremische Bürgerschaft.

Auszug aus den Arbeitsgrundlagen:

1. „Das Ortsgesetz zum Rennbahngelände ist Ausgangspunkt der Überlegungen am Runden Tisch. Damit werden explizit die Nutzungen „Wohnen“ und „Industrie“ ausgeschlossen.“ (Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches v.17.2.2020, Nr. 1.1)
2. „Bei allen Überlegungen zum Rennbahngelände soll das nähere (unmittelbar angrenzende Gebiete) sowie weitere Umfeld (Bremer Osten) einbezogen und auch die Funktion der Fläche für die Gesamtstadt berücksichtigt werden.“ (Arbeitsgrundlagen des Runden Tisches v.17.2.2020, Nr. 2.1)

Zwischennutzungen:

Die Aufnahme von den drei zusätzlich geforderten Kriterien,

- Galopprennverbot,
- die Flächenreservierung für Anwohner:innen und
- nachhaltige Nutzung (Freizeit, Sport, Kultur, Ökologie und Umweltbildung),

im Kriterienkatalog der Zwischennutzung wurde in der Lenkungsrunde diskutiert und entschieden. Alle drei Kriterien werden zukünftig berücksichtigt. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Kriterien wird zurzeit geprüft und erarbeitet. Das Ergebnis wird in einer der kommenden Sitzung des Regionalausschusses vorgestellt.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Schulze